TOP

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	17.03.2020
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	18.06.2020

öffentlich

2. Ergänzung zu Vorlage Nr.	162/2020-SBB
Stand	10.06.2020

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Öffnung des Hallenbades

Am 02.06.2020 wurde das Hallenbad wieder geöffnet.

Hierfür wurde vorher ein Konzept im Sinne der Corona-Schutzverordnung erarbeitet, in dem die einzelnen Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften beschrieben werden und dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises zugeleitet.

Um die Maßnahmen einhalten zu können, aber gleichzeitig möglichst vielen Besuchern die Möglichkeit zu geben, das Schwimmbad benutzen zu können wurden Zeittarife von 90 Minuten eingeführt. Diese können über einen Online Shop gebucht werden.

Hierdurch ist sichergestellt, dass es im Eingangsbereich zu möglichst wenigen Berührungspunkten kommt und jeder Kunde vorab weiß, dass er auch tatsächlich das Bad nutzen kann. Um auch den Gästen, die weniger mit dem PC vertraut sind, die Möglichkeit zu geben, Tickets zu erwerben, findet zudem ein Verkauf vormittags vor Ort statt.

Aktuell darf das Schwimmbad nur zum Bahnen schwimmen genutzt werden. Das Eltern-Kind-Becken, das Planschbecken, das Warmwasserbecken sowie der Sprungturm und die Rutsche sind nicht in Betrieb.

Auf Grund der eingeschränkten Nutzbarkeit wurde für den Hallenbadbereich für den Zeitraum bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes ein Sondertarif 90 Minuten für 3 Euro festgesetzt. Zeit- und Geldwertkarten können bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes nicht genutzt werden, alle Zeitkarten werden ab Beginn des Regelbetriebs aber um den anteiligen Zeitraum der Nichtnutzbarkeit verlängert.

Die Saunaanlage ist aktuell noch geschlossen.

Online-Tickets Freibad

Um den Ansturm an besonders heißen Tagen besser regulieren zu können sowie um die Berührungspunkte am Einlass zu minimieren, wurde auch der Ticket Verkauf für das Freibad ab 11.06.2020 auf Online-Tickets umgestellt.

Besucherzahlen aktuell

Vom 20.05.2020-09.06.2020 haben insgesamt 1113 Personen das Freibad besucht, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 53 Personen.

Vom 02.06.-09.06.2020 haben insgesamt 633 Personen das Hallenbad besucht, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 79 Personen.

Finanzielle Auswirkungen der Pandemie

Infolge der Untersagung des Betriebs von Fitnessstudios wurde ACTIC eine Minderung der Mindestmiete für die Monate April und Mai in Höhe von 37,5 % monatlich bzw. insgesamt 2.270,52 € brutto gewährt. Die Umsatzmiete beträgt 10% der Netto-Umsätze abzüglich der Mindestmiete. Anhand der Umsatzentwicklung der letzten Jahre muss für 2020 mit einer Einbuße von rund 8.000 € gerechnet werden.

Die Umsätze (ohne das Schulschwimmen) in den Vorjahren lagen in den Monaten April und Mai bei insgesamt rund 135.000 Euro. Diese Umsätze sind in diesem Jahr durch die Schließung bis zum 19.05. nahezu komplett weggefallen.

Durch die Beschränkungen der Besucherzahlen werden auch in den Sommermonaten nicht annähernd die Umsätze des Vorjahres erzielt werden können.

Für die Inbetriebnahme des Freibades sowie des Hallenbades wurden zur Erfüllung der hygienischen Vorgaben unterschiedliche außerplanmäßige Aufwendungen getätigt.

Es wurden Desinfektionsspender angeschafft sowie ein Vorrat an Desinfektionsmitteln. Im Freibad wurde ein Toilettenwagen aufgestellt sowie zwei mobile Umkleiden gekauft.
Für den Kassenbereich wurde ein Plexiglas-Spuckschutz angeschafft.

Für die Nutzung des Onlineticket-Shops stellt der Betreiber pro verkaufte Karte 0,42 € sowie 3,4 % Zahlungsabwicklungsgebühr in Rechnung.

Zum Scannen der Online-Tickets war die Anschaffung von zwei Smartphones notwendig.

Sanierung

Am 27.05.2020 fand die Ortsbegehung mit 3 Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) statt, in deren Verlauf weitere Pläne und ergänzende Unterlagen ausgehändigt wurden. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Untersuchungen, werden die Gutachten zwar in der nächsten VR-Sitzung vorgestellt werden können, jedoch muss davon ausgegangen werden, dass die daraus resultierenden Maßnahmenkataloge und Kostenschätzungen erst in der ersten VR-Sitzung 2021 vorgelegt werden können.